

Nutzungsbedingungen Olympiapark Eisenbach

Risikoaufklärung

Die Ausübung des Mountainbike-Sports ist mit sportspezifischen Gefahren verbunden. Benutzer der Strecken müssen sich bewusst sein und zur Kenntnis nehmen, dass das Befahren der Strecken bzw. die Ausübung des Sportes mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist. Die Risiken resultieren beispielsweise aus der Geländebeschaffenheit, natürlichen oder künstlichen Hindernissen, Witterungsverhältnissen, Fahrfehlern, mangelndem Fahrkönnen, Selbstüberschätzung, anderen Personen, Fahrzeugen oder Tieren und anderen Faktoren. Stürze mit Sachbeschädigung oder Körperverletzungen können aus diesen Risiken resultieren. Dies betrifft nicht nur die eigene Person oder Gegenstände, sondern auch andere Personen und Gegenstände. Der Benutzer hat für eine ausreichende Versicherung der mit der Sportausübung verbundenen Risiken selbst Sorge zu tragen (z.B. Haftpflicht, Unfall, Bergung, etc.).

Alle Benutzer des Olympiaparks nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Bikeparkstrecken nur in Teilbereichen gesichert sind und somit keine Schadensersatzansprüche bzw. Forderungen bei Unfällen geltend gemacht werden können. Es ist nicht Aufgabe des Olympia Eisenbach 1920 e.V. die Sicherungsmaßnahmen für die Benutzer zu ergreifen. Es ist vielmehr Aufgabe eines jeden Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze seiner Person und anderer, sowie des von ihm verwendeten geeigneten Fahrzeuges und der gewählten Strecke selbst zu ergreifen.

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Das Befahren der Strecken erfolgt grundsätzlich immer auf eigene Gefahr.
- 1.2 Eltern haften für Ihre Kinder. Im Olympiapark gibt es keine Altersbeschränkung für die Strecken. Es wird jedoch dringend empfohlen Kinder unter 12 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen oder weitestgehend zu begleiten.
- 1.3 Alle Benutzer verzichten gegenüber dem Betreiber TSV Olympia Eisenbach 1920 e.V., Haftungsansprüche für Personen-, Sach- und Vermögensschaden geltend zu machen.
- 1.4 Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen oder dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
- 1.5 Die Besucher des Olympiaparks parken ausschließlich auf dem Großraumparkplatz neben dem Sportplatz des TSV Olympia Eisenbachs. Dort ist das Parken kostenfrei. Das Parken und Halten im Wald ist ausdrücklich nicht gestattet. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Rettungswege jederzeit frei zugänglich sind und wir im Einklang mit der Natur und anderen Waldnutzern unseren Sport betreiben können.

2. Streckenkennzeichnung & Sicherheit

- 2.1 Auf allen Bikestrecken gilt Helmpflicht. Weitere Schutzausrüstung (Safetyjacket, Knie-/Schienbeinschoner, etc.) wird dringend empfohlen.
- 2.2 Die verschiedenen Strecken sind mit Schildern an den jeweiligen Wegabschnitten gekennzeichnet. Die Strecken haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Anforderungsmerkmale. Die Schwierigkeitsgrade und Streckenmerkmale werden in der Streckenbeschreibung näher erläutert.
- 2.3 Jeder Benutzer sollte nur die Strecken fahren, die seinem eigenen Anforderungsprofil und Können entsprechen. Vor dem Befahren der Strecken sollte sich jeder Benutzer über die vor ihm liegenden Hindernisse und Anforderungen im Klaren sein.

3. Streckennutzung

- 3.1 Die Nutzung des Olympiaparks ist nur Mitgliedern des TSV Olympia Eisenbach gestattet. Davon ausgenommen sind nur vom Betreiber ausgerichtete oder genehmigte Sonderveranstaltungen im Olympiapark.
- 3.2 Alle Benutzer des Olympiaparks müssen sich nach den Sicherheitshinweisen und Verhaltensregeln richten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Bikepark-Teams Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln ist der Betreiber berechtigt, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Platzverweis bzw. Hausverbot auszusprechen.
- 3.3 Alle Strecken sind grundsätzlich vor dem Befahren weitestgehend durch langsames, vorausschauendes und vorsichtiges Fahren zu besichtigen.
- 3.4 An unübersichtlichen Stellen ist generell langsam, vorausschauend und vorsichtig fahren.
- 3.5 Sicherheitsabstand ist zwingend einzuhalten. Der Vordere, sowie der schwächere Biker, hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.
- 3.6 Für weniger geübte Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichteren Wegen umfahren werden können („Chickenways“).
- 3.7 Das Fahren abseits der Strecken, wie z. B. Abkürzen („Shortcuts“), ist verboten.
- 3.8 Das Bergauffahren und Bergaufschieben auf der Strecke ist verboten.
- 3.9 Auf der Strecke ist das Halten verboten und das Verweilen an schwer einsehbaren Stellen ist unbedingt zu vermeiden.
- 3.10 Achtet auf Wanderer, Fußgänger und Forstfahrzeuge an den Kreuzungen und auf den Auffahrten und nehmt gegenseitig Rücksicht.
- 3.11 Das Befahren aller Bikepark-Strecken außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Die Strecken dürfen ausschließlich in der Zeit nach Sonnenaufgang, bis Dämmerungseinbruch befahren werden.
- 3.12 Es muss damit gerechnet werden, dass Streckenabschnitte aufgrund von Wartungsarbeiten kurzfristig ohne vorherige Ankündigung gesperrt werden. Das Befahren dieser Abschnitte ist verboten.
- 3.13 Das Betreten der Strecken ist für Fußgänger verboten.
- 3.14 Schont die Umwelt. Abreißvisiere, Masken und anderen Müll nicht auf oder neben der Strecke entsorgen. Mülleimer sind an der Infotafel und am Parkplatz vorhanden.

4. Betreiber

- 4.1 Betreiber des Olympiaparks ist der TSV Olympia Eisenbach 1920 e.V.. Zusätzlich zu den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen des Olympiaparks gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen des TSV Olympia Eisenbach 1920 e.V..

5. Gerichtsstand

- 5.1 Der Gerichtsstand ist Aschaffenburg.